

Pb.Nr. 55 0062 96

Anlage 4

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2, Typ 01360
Hersteller: Ruote O.Z.

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2

Typ: 01360

Anlage	Ausf.	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch- ϕ [mm]	zul. Radlast [kg]	Lochkreis- ϕ [mm]/Lochz.	Einpreßtiefen [mm]	Abrollumfang [mm]
		Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
4	019	01360019	(ohne Ring)	56,1	580	100/4	37	1975
	206	206	S - ϕ 56,1	+0,08				

Zentrierart: Mittenzentrierung

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

	Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Zeichnungs-Nr.
-	Muttern	--	M12x1,5	60°Kegel	--- mm	110 Nm	---

Mindesteinschraubtiefe: 6,5 Umdrehungen

Spurverbreiterung: kleiner 2%

Verwendungsbereich: HONDA,
ROVER,
MITSUBISHI,
KIA

Pb.Nr. 55 0062 96**Anlage 4****2. Ausfertigung**

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2, Typ 01360

Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 2

4100-H01.756.RV8

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
AS	E 166	Honda Civic	92	205/45R16 G27)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14)
ED 2	E 713		66	215/40R16 Dunlop SP 8000 R40)	A23)K08)K42)
ED 4	E 714		80		K49)L01)
EC 8	E 716		55	195/45R16-80 Z22)	
EC 9	E 717		66		
ED 7	E 718		80		
ED 6	F 180		66		
ED 3	F 311		66		
	E 965		66		
ED 9	E 715		91/96		
EE 4	E 803		80/81	205/45R16 215/40R16 Dunlop SP 8000 R40)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A23)K07)K08) K78)
EG 3	F 876		55	205/45R16 G01)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14)
EG 4	F 877		66	215/40R16 Dunlop SP 8000 R40)	A23)K01)K08)
EG 8	F 875		66		K49)K87)
EJ 2	G 624	74	195/45R16-80 Z22)		
EH 9	F 883	92			
EG 5	F 878	92			
EG 6	F 879	118			
EG 9	F 884	118			
EG 2	G 069	118		A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A23)K01)K08)	
EH 6	G 070	92		K49)K87)Y88)	
EJ 1	G 623	92			

Pb.Nr. 55 0062 96**Anlage 4****2. Ausfertigung**

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2, Typ 01360

Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 3

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
EJ9	e6* 93/81* 0006*..	Honda Civic	55/66	205/45R16 G01)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A23)K01)K08) K49)K87)
EK3	e6* 93/81* 0007*..		84	215/40R16 Dunlop SP 8000 R40)	
EK1	e6* 93/81* 0008*..			195/45R16-80 Z22)	
MA 8	G 916 e11* 93/81* 0018*..		66		
MA 9	G 917 e11* 93/81* 0022*..		66		
EJ6	e6* 93/81* 0013*..		77		
EJ8	e6* 93/81* 0014*..		92		
MB 1	G 918 e11* 93/81* 0023*..		83		
EK4	e6* 93/81* 0009*..		118	205/45R16 215/40R16 Dunlop SP 8000 R40) 195/45R16-80 Z22)	
EE 8	F 468		110	205/45R16	
EE 9	F 469	110	215/40R16 Dunlop SP 8000 R40)		
AD	D 300	Honda Accord	74	195/45R16-80 Z22)	
AC	D 301		65		
CA 4	D 990		65		
CA 5	D 991		75-90		
	D 991/1		75-101		

Pb.Nr. 55 0062 96**Anlage 4****2. Ausfertigung**

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2, Typ 01360
 Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 4

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
AB	C 932	Honda Prelude	74/77	205/45R16	A00)A03)A04)
BA 2	D 993		101	215/40R16	A05)A06)A08)
BA 4	E 605		80/84/101/103/ 110	Dunlop SP 8000 R40)	A09)A12)A14) A23)K07)K08) K78)
HW	F 340	Honda Concerto	66/82/90	205/45R16	A00)A03)A04)
XW	F 377 e11* 93/81* 0030*..	Rover 214	55/66/76	215/40R16 Dunlop SP 8000 R40)	A05)A06)A08) A09)A12)A14) A23)K07)K08) K42)
		Rover 216	82/90		
		Rover 414	66/76		
		Rover 416Si	76/82/90		
		Rover 200 Cabrio ww. Rover 214	66/76/90		
		Rover 218	64,5		
		Rover 418	64,5		
		Rover 220	100/103		
		Rover 420	100/103/147		
CAO	G 005	Mitsubishi Colt/Lancer	50/55/66/83/103	205/45R16	A00)A03)A04)
CAOW	G 230		50/83	215/40R16 Dunlop SP 8000 R40) 195/45R16-80 Z22)	A05)A06)A08) A09)A12)A14) A23)A58)B02) K04)K07)K08) K42)K75)
DAO	e4* 93/81* 0005*..	Mitsubishi Carisma	66	195/45R16-80 Z22) 205/45R16 L01)Z60)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A23)K04)K08) K42)K84)

Pb.Nr. 55 0062 96

Anlage 4

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2, Typ 01360
 Hersteller: Ruote O.Z.

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
FA	G 485	Kia Sephia	59	205/45R16 215/40R16 195/45R16-80 Z22)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A23)K02)K91)

Auflagen und Hinweise:

- A00 Diese Auflage betrifft nicht dieses Gutachten.
- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichtes aus einer ABE und ggf. durch Anbau-,Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A23 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen DIN 7780 43 GS 11,5 zulässig.

Pb.Nr. 55 0062 96

Anlage 4

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2, Typ 01360
Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 6

- A58 Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremstrommeln bzw. -scheiben zu entfernen.
- F11 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Längs-lenkern zu achten.
- G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- G27 Bei Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 155R13, 175/70R13 oder 185/60R14 ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K01 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K04 Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 bzw. der inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K75 Durch Nacharbeit (Abschleifen) der hinteren oberen Stoßstangenenden ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

Pb.Nr. 55 0062 96

Anlage 4

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2, Typ 01360
Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 7

- K78 Auf ausreichende Freigängigkeit an den hinteren Radhausauschnittkanten ist zu achten, je nach Reifengröße Bördelkante umlegen und Seitenteile ausstellen.
- K84 Durch Nacharbeiten der Winkelkante der Heckschürze im Bereich des Radhausauschnitts ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K87 Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. Kederband entfernen, Bördelkante umlegen, oberes Heckschürzenende (Blechnase) nacharbeiten, ggf. inneres Radhaus oberhalb des Federtellers nacharbeiten.
- K91 Ggf. ist durch Ausstellen oder Abschleifen der Heckschürze am Übergang zum Radausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen.
- L01 Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination sicherzustellen.
- R40 Werden Reifen eines anderen Herstellers verwendet, so ist deren Eignung durch eine erneute Freigängigkeits- und Handlingsprüfung nachzuweisen.
- Y88 Auf ausreichenden Abstand an Achse 2 zum Wärmeleitblech am Endtopf ist zu achten (mind. 15 mm Abstand ausgefedert), gegebenenfalls ist der geforderte Abstand durch anpassen des Wärmeleitblechs oder der Auspuffhalterungen herzustellen.
- Z22 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer Vorderachslast größer als 900 kg.
Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 900 kg ist diese auf 900 kg zu reduzieren. Ggf. Gesamtgewicht neu festlegen. In diesem Fall ist die Reduzierung auf der dem Abdruck der ABE beigefügten Bestätigung festzuhalten.
- Z60 Auf ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination an Achse 2 ist zu achten. Gegebenenfalls ist die Abdeckung des Tankeinfüllrohres nachzuarbeiten und der Tankentlüftungsschlauch zur Fahrzeugmitte hin zu verlegen.

Pb.Nr. 55 0062 96

Anlage 4

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2, Typ 01360
Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 8

Z82 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer Vorderachslast größer als 950 kg.
Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 950 kg ist diese auf 950 kg zu reduzieren. Ggf. Gesamtgewicht neu festlegen.
In diesem Fall ist die Reduzierung auf der dem Abdruck der ABE beigefügten Bestätigung festzuhalten.

Lambsheim, 20. Mai 1996

Technischer Überwachungsverein
Pfalz e.V.
Technologiezentrum Typprüfstelle

Technischer Überwachungsverein
Pfalz e.V.
Leiter der Techn.Prüfstelle

Dipl.-Ing.
amtlich anerkannter Sachverständiger

i. A. O.Ing. Dipl.-Ing. Garrecht
Leiter der Typprüfstelle